



NEUE EU-VORSCHRIFTEN FÜR NEUE LANDWIRTSCHAFTLICHE FAHRZEUGE KOMMT IN ANHÖRUNG – NOCH VIELES UNKLAR

Vorsicht bei Neuinvestitionen von Traktoren und Anhängern

Künftig könnte bei der Zulassung von Fahrzeugen (Traktoren und Anhängern) die EU-Typengenehmigung für die Schweiz gelten.

Stephan Berger, Strickhof

Das bedeutet, dass künftig für Druckluftbremsen und hydraulische Bremsen die gleichen Anforderungen wie in der EU gelten. Die neue Verordnung hat zum Ziel, die Sicherheit von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen im Strassenverkehr zu erhöhen, weil die Fahrzeuge immer grösser, schwerer und schneller werden. Weiter sollen europaweit die gleichen, strengen Anforderungen an die Bremssysteme für neue Fahrzeuge gelten.

Würde die Richtlinie so umgesetzt, bedeutete das, dass künftig neue Traktoren und neue Anhänger spätestens in vier Jahren nur noch mit einer Zweileiterbremse, entweder Luft oder hydraulisch ausgerüstet werden dürfen. Im Verkehr stehende Fahrzeuge dürfen grundsätzlich weiterhin betrieben werden, sofern die bisher gültigen Anforderungen und Bedingungen erfüllt und berücksichtigt sind.

Im Verkehr stehende Fahrzeuge dürfen grundsätzlich weiterhin betrieben werden, sofern die bisher gültigen Anforderungen und Bedingungen erfüllt und berücksichtigt sind.

Neue Anhänger nicht mehr an alte Traktoren koppelbar

Am meisten zu reden gibt das hydraulische Zweileitungsbremssystem. Das heisst, es wird wie bei der Druckluftbremse eine Steuerleitung (identisch

wie heute 1-Leiterbremse $p=0-150$ bar) sowie eine zusätzliche zweite Leitung am Traktor angeschlossen (Konstantdruckleitung $p=15-35$ bar, ersetzt Reissleine). Man kann davon ausgehen, dass ältere Anhänger mit einer hydraulischen Bremse (Einleiterbremse) an einen neuen Traktor mit Zweileiterbremse angeschlossen werden können. Aber Achtung: Durch die unterschiedliche Abbremsung von Traktor und Anhänger wird die Fahrt auf der Strasse gefährlicher, der Traktor bremsst viel besser als der Anhänger. Wenn der Landwirt heute einen Anhänger mit schwachen Bremsen kauft und in fünf Jahren einen neuen Traktor, so kann der Landwirt den Anhänger nicht an den Traktor angleichen. Wichtig ist jetzt, dass beim Anhängerkauf die Bremsen (Leistung der Trommelbremsen) für mehr Bremsleistung ausgelegt werden.

Neue Anhänger mit hydraulischer Zweileiterbremse an älteren Traktoren mit normaler hydraulischer Einleiterbremse anzuhängen, wird nicht mehr funktionieren. Hersteller bringen **sicherlich Nachrüstsätze** für alte Traktoren auf den Markt. Ein neuer Anhänger (Zweileiter) an einen alten Traktor dürfte punkto Sicherheit trotzdem eine Verbesserung bringen. Die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten in der Schweiz sind hier gefordert, Lösungen zu finden, weil teils Komponenten auf dem Markt noch nicht erhältlich sind. Zu verhindern sind teure Nachrüstverfahren, die der Landwirt bezahlen muss.

Chance für die Schweiz

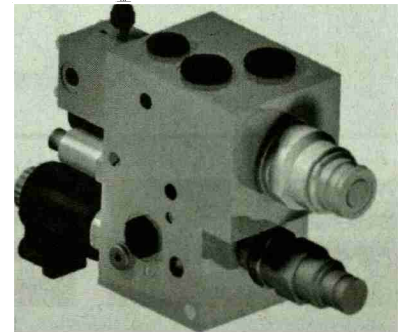
Künftig werden auch in der Schweiz die Hersteller und Händler gezwungen sein, Fahrzeuge auf den Markt zu bringen, die diese Normen einhalten, egal aus welchem Land importiert wird. Auch für die Schweiz wird es hier keine Ausnahme oder Schlupflöcher für den Maschinenhandel geben, beziehungsweise die Importländer müssen Fahrzeuge mit den gleichen Ausstattungen in die Schweiz liefern wie in alle anderen Länder. Die geplante Norm wird Landwirten bei Fahrzeugbeschaffungen die Gewissheit über eine genügende sicherheitstechnische Ausstattung geben. Falsche Versprechungen von Händlern sollten so folglich der Vergangenheit angehören.

Jetzt auf Luftdruckbremsen setzen bei Neuinvestitionen

Die Austauschbarkeit zwischen Traktoren und Anhängern könnten folglich in vier Jahren eingeschränkt werden. Wer einen neuen Anhänger anschaffen will, sollte meiner Meinung nach darauf achten, dass der Anhänger mit Luftdruckbremsen (Zweileiterbremse) und einem automatischen, lastabhängigen Bremskraftregler (sogenannter ALB Regler) ausgerüstet ist und eine Abbremsung von 50 Prozent erreicht. Gegen oben sollte genügend Belagsreserve vorhanden sein, was eine lange Lebensdauer gewährleistet. Bei der Investition in hydraulische Bremsen für Anhänger gilt es abzuwarten. Bei der Investition in Traktoren sollte eine Druckluftbremsanlage mitbestellt werden.



Setzen Sie zukünftig bei neuen Fahrzeugkombinationen auf Luftdruckbremsen.
(Bildquelle: Romea Schneider)



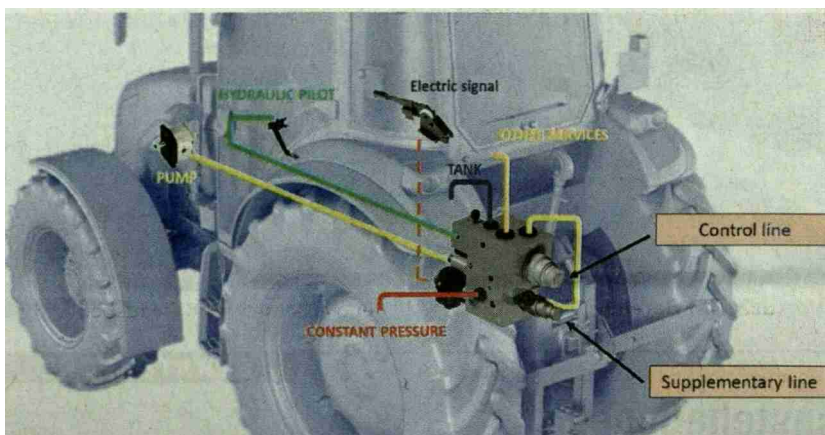
Eine bestehende hydraulische Anhängerbremse (Einleiterbremse) wird künftig jederzeit an neue Traktoren koppelbar sein. Umgekehrt wird es nicht mehr funktionieren. (Bildquelle: Paul Forrer AG)

Das verlangt die EU-Richtlinie:

- Erhöhte Anforderungen an die Prüfung und Wirkung von Bremsen (Betriebsbremse von neuen Traktoren und Anhängern beim 30er 35 Prozent Abbremsung statt der 34 Prozent Abbremsung und beim 40er statt der 38 Prozent Abbremsung 50 Prozent Abbremsung wie beim Lastwagen)
- neuartiges hydraulisches Zweitleitungs-Bremssystem als Alternative zum EU-Druckluftsystem
- Lastabhängiger Bremskraftregler ist Pflicht (ausser 30er-Anhänger mit manuellem Regler und Arbeitsanhänger)
- Die hydraulische Einleiterbremse wäre für neue Fahrzeuge nur noch bis 31.12.2020 als optionales zweites Anhängerbremssystem zulässig.

Mangelhafte Zugabstimmung bei Traktoren

Die Bremsen eines 40er-Anhängers werden periodisch durch das Strassenverkehrsamt geprüft, sofern der Anhänger eingelöst ist. Dazu ist ein Bremsprotokoll, das nicht älter als 6 Monate ist, vorzuweisen. Nun aber haben neuere Traktoren meist keine Probleme mit der gesetzlich geforderten Abbremsung – im Gegenteil. Das Problem ist, dass die Zugabstimmung beim Traktor nicht geprüft wird und sich auch niemand dafür verantwortlich fühlt. Dadurch entsteht ein zu geringer Druck für die Hersteller und Händler, um dies auszuführen. Das Reparieren von verbrauchten Traktorbremsen (infolge mangelhafter Zugabstimmung) ist teuer, aufwendig und wird schliesslich von den Landwirten bezahlt.



Künftig gibt es bei Traktoren zwei hydraulische Bremsleitungen.
(Bildquelle: Paul Forrer AG)